

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Divitz-Spoldershagen
GV/D-S/017/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 02.05.2013
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Divitz

Anwesend sind:

Bürgermeister

Haß, Christian

1. stellv. Bürgermeister(in)

Wendt, Albrecht

2. stellv. Bürgermeister(in)

Kasparait, Siegfried

Gemeindevertreter(in)

Müller, Burghard

Ratschkowski, Janet

Schmidt, Gunter

Bornkessel, Uwe

Protokollant

Barkowsky, Andrea

Gäste:

Mitarbeiter der OZ

3 Einwohner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 Gemeinde Divitz-Spoldershagen K-H/D-S/135/2013
8. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 2 "Sondergebiet Forsterlebnishof Gäthkenhagen" BA-SpT/D-S/131/2013
9. Abschluss zweier städtebaulicher Verträge mit der Sun-Energy Europe GmbH, Hamburg BA-SpT/D-S/130/2013

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 10. | I. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer | K-StA/D-S/125/2012/1 |
| 11. | Gründung einer durch die Gemeinde Divitz-Spoldershagen, das Amt Barth und den Landkreis Vorpommern- Rügen getragenen Gesellschaft zur Rettung des Wasserschlosses Divitz | BÜ-AL/D-S/134/2013 |
| 12. | Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges "Garant" der ehemaligen Wehr Frauendorf | BÜ-OG/D-S/133/2013 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 13. | Abschluss von Verträgen zur Grundstücksnutzung durch die Fa. Sun-Energy | BA-SpT/D-S/132/2013 |
|-----|---|---------------------|

Öffentlicher Teil

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
15. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Haß, eröffnet die Gemeindevertretersitzung. Er begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Ladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist. Es sind 6 Gemeindevertreter und der Bürgermeister anwesend. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 12.12.2012 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- ab 06.05. neue ABM-Kraft
- aus der Gemeinde hat sich niemand zur Mitarbeit als Schöffe bereit erklärt
- Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer bei der Wahl am 22.09.13
- für die Durchführung des Winterdienstes sollte eine bessere Regelung gefunden werden

**zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 Gemeinde Divitz-Spoldershagen
Vorlage: K-H/D-S/135/2013****Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2013 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wurde am 05.03.2013 gemeinsam mit dem Bürgermeister, seinem Stellvertreter und der Kämmerei beraten.
Die getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Ergebnishaushalt weist vor Veränderung der Rücklagen einen Fehlbetrag von 6.310 EUR aus. Dieser Fehlbetrag wurde durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 33.890 EUR ab, so dass die Tilgung von 22.690 EUR erwirtschaftet wird.

Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt – 18.730 EUR, hierfür muss die Gemeinde einen Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufnehmen.
Die Höhe dieses Kredites liegt im genehmigungsfreien Rahmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013.

Haushaltssatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2013 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-643.170 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	654.480 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	11.310 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	-5.000 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-5.000 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	6.310 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	-6.310 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	523.890 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-495.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	28.890 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	5.000 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.000 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.310 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-24.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.490 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.730 EUR

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -22.690 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -3.960 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 51.857 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Aufgrund des Abschlusses von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen wird kein Stellenplan erarbeitet.

§ 7 Eigenkapital

-noch nicht erstellt-

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3 möglich.

Divitz-Spoldershagen,

Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 2 "Sondergebiet Forsterlebnishof Gäthkenhagen" Vorlage: BA-SpT/D-S/131/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der private Forstbetrieb Gäthkenhagen soll zu einem Forsterlebnishof entwickelt werden. Neben den derzeitigen Tätigkeiten im Bereich Holzwirtschaft, Jagd und Wildfleischverkauf soll das Angebot in Richtung Umweltbildung und Jagdtourismus erweitert werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele sind bauliche Maßnahmen erforderlich, die über die privilegierten Vorhaben im Zusammenhang mit dem Forstbetrieb, wie Lager, Werkstatt, Maschinenhalle, Hofladen und Betriebsleiterwohnung hinausgehen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Ausstellungsräume zum Thema Wald, Jagd und Forstwirtschaft, Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Umweltbildung, Gehege für Wildtiere des Waldes, Gästezimmer für Besucher des Forsterlebnishofes (Sauna, Schwimmbad, Kinderspielplatz) und Parkplätze.

Da der Ortsteil Gäthkenhagen im Außenbereich liegt, ist für die Umsetzung der Maßnahmen die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Mit der Umsetzung des Konzeptes „Forsterlebnishof“ werden zusätzliche wirtschaftliche Impulse für die Entwicklung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erwartet.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Folgekosten Jährlich	Lfd. Ausgaben Jährlich	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einnahmen

Bemerkungen: Kosten trägt Vorhabenträger Mittel stehen zur Verfügung
 Mittel stehen nicht zur Verfügung

Beschluss:

Städtebauliche Zielstellung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans soll für die Umsetzung des Konzeptes „Forsterlebnishof Gäthkenhagen“ die erforderlichen Gebäude und Erschließungsmaßnahmen städtebaulich geordnet werden.

1. Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 für die Flurstücke 194/1 teilweise, 196 teilweise 380, 371 372 teilweise, 375 teilweise, 379, 378, 377, 376, 187, 188, 189 der Flur 1 in der Gemarkung Spoldershagen.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.
4. Zur Finanzierung des Bebauungsplans ist a. d. G. des §11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger, der Privaten Forstverwaltung Gächkenhagen, abzuschließen. Der anliegende Entwurf wird gebilligt. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Abschluss zweier städtebaulicher Verträge mit der Sun-Energy Europe GmbH, Hamburg
Vorlage: BA-SpT/D-S/130/2013**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Ausgehend von einer Planung der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH (vgl. Anlage) hat die Sun-Energy den Zuschlag für eine Pacht-Option für einen weiteren Solarpark auf dem Gelände des Ostsee-Flughafens erhalten.
Zur Errichtung des Parks ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Hierfür wiederum ist die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gesamtgemeinde erforderlich.
Mit diesem Beschluss sollen die Voraussetzungen zum Abschluss von Verträgen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass die Planungen kostenneutral für die Gemeinde erstellt werden können.
Ggf. sollen einige formale Dinge durch den Bürgermeister nach verhandelt werden. Im großen Ganzen sollen die Bedingungen des Vertrages jedoch in der Form des Entwurfes vereinbart werden.
Wir bitten, der Beschlussvorlage zu folgen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Folgekosten Jährlich	Lfd. Ausgaben Jährlich	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einnahmen

Bemerkungen: Kosten trägt Vorhabenträger Mittel stehen zur Verfügung
 Mittel stehen nicht zur Verfügung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt den Abschluss zweier städtebaulicher Verträge mit der

SunEnergy Europe GmbH
Fuhlentwiete 10
20355 Hamburg

Es sollen abgeschlossen werden:

1. ein städtebaulicher Vertrag zur Erarbeitung eines Flächennutzungsplans für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen
2. ein städtebaulicher Vertrag zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafen Barth“

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verträge end zu verhandeln und diese abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 I. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer Vorlage: K-StA/D-S/125/2012/1

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen hat eine Hundesteuersatzung. Dies setzt jedoch voraus, dass die „Vierbeiner“ vom Hundehalter beim Amt Barth angemeldet werden. Leider gibt es aber Hundebesitzer, die sich um ihren Obolus drücken. Im Interesse der ehrlichen Steuerzahler kann die Gemeinde mit dieser Satzungsänderung Kontrollen durchführen, bei der möglichst alle Hundehalter angesprochen werden. Dazu kann z.B. eine persönliche Befragung aller Haushalte durchgeführt werden oder die Befragung erfolgt schriftlich. Diese Überprüfung der Hundehalter wird bereits in vielen Kommunen durchgeführt.

Um bei der Erhebung der Hundesteuer unerlaubte Steuerverkürzungen durch die Hundehalter zu vermeiden und eine rechtliche Grundlage zur Prüfung der Haltung von Hunden im Gemeindegebiet zu erhalten, ist es notwendig den § 12 (Anzeigepflicht) der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer um zwei Absätze zu erweitern.

„Die Hundehalterin und Hundehalter, die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter sind verpflichtet, dem Amt Barth auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halterin und/oder Halter wahrheitsgemäß

Auskunft zu erteilen.

„Der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Hundehalterin und Hundehalter, Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen, die Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen nach bestem Wissen und Gewissen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweisung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.“

In der momentanen Satzung ist nur verankert, dass der Hundehalter, der seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt, mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Mit der Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer besteht eine Auskunftspflicht für jeden Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerin oder Stellvertreter/Stellvertreterin. Auch diese Zuwiderhandlungen können dann geahndet werden.

Außerdem hat der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Kultur und Sport, Tourismus und Umwelt in seiner Sitzung am 27.11.12 darüber beraten, die Hebesätze für Hundesteuer im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu erhöhen.

Vorgeschlagen wurden folgende Hebesätze:

	Alt	Neu
1. Hund	18,41 €	25,00 €
2. Hund	21,99 €	35,00 €
3. Hund und jeder weitere	28,12 €	45,00 €

In der Diskussion zu der Vorlage sprechen sich die Gemeindevertreter gegen diese Änderungssatzung aus. Zum einen sind sie mit den Formulierungen zur Auskunftspflicht nicht einverstanden, zum anderen enthält die gültige Satzung noch Regelungen, die anzupassen wären. Aufgrund dessen ist man sich einig, eine Neufassung der Hundesteuersatzung zu beschließen. Ein entsprechender Entwurf liegt der Gemeindevertretung ebenfalls vor.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: Ja x Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Folgekosten Jährlich	Lfd. Ausgaben Jährlich	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einnahmen

Bemerkungen: Mittel stehen zur Verfügung
 Mittel stehen nicht zur Verfügung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Gründung einer durch die Gemeinde Divitz-Spoldershagen, das Amt Barth und den Landkreis Vorpommern- Rügen getragenen Gesellschaft zur Rettung des Wasserschlosses Divitz
Vorlage: BÜ-AL/D-S/134/2013**

Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass sie zur Gründung einer Gesellschaft zur Rettung des Wasserschlosses Divitz heute nicht abschließend beraten können. Aufgrund dessen soll am 12.06.2013 die nächste Gemeindevertreter Sitzung stattfinden, in der dann die Beschlussfassung dazu erfolgt. Die Vorlage wird deshalb zurückgestellt.

**zu 12 Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges "Garant" der ehemaligen Wehr Frauendorf
Vorlage: BÜ-OG/D-S/133/2013**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, ehemalige Löschgruppe Frauendorf unterhielt eine Oldtimerfeuerwehr vom Typ „Garant“. Dieses Fahrzeug wurde nur noch zu Repräsentationszwecken eingesetzt. Nach Zusammenlegung der Löschgruppen Frauendorf und Spoldershagen wurde dieses Fahrzeug nicht mehr benutzt. Jetzt hat sich ein Interessent gemeldet, der dieses Fahrzeug käuflich erwerben möchte.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: Ja X Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Folgekosten Jährlich	Lfd. Ausgaben Jährlich	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einnahmen

Bemerkungen: Mittel stehen zur Verfügung
 Mittel stehen nicht zur Verfügung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt den Verkauf der Oldtimerfeuerwehr vom Typ „Garant“. Der Bürgermeister wird beauftragt die Verkaufsverhandlungen mit dem Interessenten zu führen und den Verkauf durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 15 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

07.05.2013

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)